

PROTOKOLL

Einwohnerrat

Einwohnerratssitzung 2007/2008 Protokoll Nr. 4

Sitzungsdatum

Donnerstag, 20. Dezember 2007

Sitzungszeit 13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Röösli
Direktwahl 041 329 63 09 21. Dezember 2007 ry

Anwesend Präsident Brunner Joe

Einwohnerrat 29 Mitglieder

Bienz Viktor (bis 18:00 Uhr)

Gemeinderat 5 Mitglieder

Gemeindeschreiber Solari Guido

Protokoll Burkhart Petra

Röösli Yvonne

Entschuldigt Einwohnerrat -



Traktanden

1.	<u>Mitteilungen</u>		Seite 165
2.	Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Spitex-Verein Kriens	Nr. 233/07	Seite 165
3.	Bericht: Jahresprogramm 2008	Nr. 234/07	Seite 177
4.	Bericht und Antrag: Personalreglement der Gemeinde Kriens (Ergänzungen Unvereinbarkeit – 1. Lesung)	Nr. 229/07	Seite 179
5.	Bericht und Antrag: Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens (1. Lesung)	Nr. 230/07	Seite 181
6.	Bericht und Antrag: Informations- und Datenschutz- Reglement der Gemeinde Kriens (1. Lesung)	Nr. 226/07	Seite 186
7.	Motion Dalla Bona und Mitunterzeichnende: Arbeit statt Sozialhilfe Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat	Nr. 217/07	Seite 187
8.	Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende: Ökihof- Satellit im Zentrum Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat	Nr. 198/07	Seite 191
9.	Bericht und Antrag: Abrechnung Qualitätssicherstellung auf Krienseregg / Sanierung Zone Sonnenberg / Kreuzhöhe	Nr. 222/07	Seite 195

Neueingänge

Nr. 236/07	Motion Heini und Mitunterzeichnende: LV-Verbindung zum Kulturwerkplatz Süd und zur Stadt Eingang: 30.11.2007
Nr. 237/07	Motion Zeder und Mitunterzeichnende: Expressbus über die Schachen- und Amlehnstrasse Eingang: 30.11.2007
Nr. 238/07	<u>Postulat Müller und Mitunterzeichnende</u> : Minergie-P Standard für das neue Verwaltungsgebäude Kriens <i>Eingang: 30.11.2007</i>
Nr. 239/07	Bericht und Antrag: Baukredit für den behindertengerechten Zugang zum Gemeindehaus
Nr 240/07	Bericht und Δntrag: Δnnassungen Zunacher I



Mitteilungen

Joe Brunner begrüsst zur letzten Sitzung im Jahr 2007 namentlich drei Auszubildende der Gemeindeverwaltung, Michael Krummenacher, Jennifer Schweizer und Corina Kunz sowie die Praktikantin Sara Legnini. Er wünscht den Anwesenden, dass sie auch in dieser meist stressigen Weihnachtszeit noch ein paar ruhige Momente finden. Einer dieser Momente, wo es nicht um das Weihnachtsgeschäft geht, ist die heutige Einwohnerratssitzung. Die paar Stunden im Einwohnerrat sollen in voller Effizienz genossen werden, so wie es ja von vielen im ganzen Jahr immer wieder proklamiert wurde. Der Einwohnerrat muss effizienter werden, ja, "Effizienz" ist das Wort des Jahres 2007 im Einwohnerrat Kriens. Das Parlament hat nun die Gelegenheit, dies in die Tat umzusetzen.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Mitteilungen.

Im Anschluss an die Einwohnerratssitzung findet auf Schloss Schauensee das Jahresabschlussessen um 19:00 Uhr statt.

Bei Franz Baumann kann man wie jedes Jahr den neuen Agglo-Fahrplan für Fr. 4.00 kaufen.

<u>Stefan Meyer</u> dankt für die verschiedenen Zeichen der Anteilnahme, welche er zum Tod seines Vaters erfahren durfte. Da er aus diesem Grund nicht an der FGK-Sitzung teilnehmen konnte, wird heute Martin Heini für die FGK sprechen.

2. Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Spitex-Verein Kriens Nr. 233/07

Joe Brunner begrüsst als Sachverständigen Hanspeter Inauen, Leiter Spitex-Verein Kriens.

Gemäss <u>Susanne Lanz</u> haben sich die gesetzlichen Voraussetzungen insofern geändert, dass die Spitex neu nur noch eine Aufgabe der Gemeinde ist. Auf diesem Hintergrund wurde unter anderem auch die Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde Kriens und Spitex Kriens neu verhandelt. In der SGK-Sitzung wurden die Leistungen der Spitex Kriens gewürdigt und gleichzeitig wurde auf Unklarheiten im Leistungsvertrag eingegangen.

Es gilt zu beachten, dass die zu erbringenden Dienstleistungen immer aufgrund einer ärztlichen Verordnung ausgeführt werden. Die Spitex Kriens bietet ihre Dienstleistungen 365 Tage, 7 Tage die Woche während 24 Stunden an. Um die Sicherheit ihres Personals zu gewährleisten, werden die Nachteinsätze jeweils von zwei Personen ausgeführt. Da mit den bereits laufenden und noch anstehenden Veränderungen im Gesundheitswesen die Überweisungen von Ärzten und Spitälern an die Spitex sicher noch zunehmen werden, kann die Spitex neu bei erhöhten ärztlich angeordneten Leistungen über 5 % ein Nachtragskredit-Begehren an die Gemeinde stellen. Die Mehrkosten unter 5 % muss die Spitex selber tragen. In diesem Zusammenhang erscheint es besonders erwähnenswert, dass die Spitex seit 2003 im Verhältnis Fr. 320'000 weniger Geld von der Gemeinde erhält. Dies ist nur möglich, da sich die Spitex konsequent für Kostensenkungen einsetzt und immer wieder innovativ nach neuen Finanzierungs- und Verrechnungsmöglichkeiten sucht. Dazu gehört, dass immer wieder aktiv Neumitglieder geworben werden und sie durch ihre qualitativ hochstehende Arbeit auch immer wieder in den Genuss von Spenden kommt. Das bedingt, dass ein Teil des Budgets für Projekte verwendet werden kann. Besonders lobenswert wird erwähnt, dass in der neuen Leistungsver-



einbarung nebst dem Mahlzeitendienst auch die Kinderspitex aufgelistet ist. Nicht zu vergessen ist, dass die Spitex Kriens Lehrstellen anbietet. So bildet sie pro Jahr eine Fachangestellte Gesundheit aus und hat einen Lehrling im kaufmännischen Bereich.

Die in der vorliegenden Leistungsvereinbarung aufgeführte Kündigungsfrist von 6 Monaten erachtet die SGK als sehr kurz. Es ist sowohl für die Spitex mit der Verantwortung über 70 Angestellte als auch für die Gemeinde eine knappe Zeit für neue Verhandlungen. Die SGK stellt deshalb den Antrag, die Kündigungsfrist der Leistungsvereinbarung auf 12 Monate zu erhöhen.

Die Kommissionsmitglieder sind einstimmig für die Genehmigung des Berichts und Antrags.

Gemäss Martin Heini hat die FGK zum vorliegenden Bericht und Antrag festgestellt, dass sich der Kanton mit der Finanzreform 08 seine Beiträge zurückzieht. Mit dem Globalbudget wird die Handlungsfähigkeit der Spitex gestärkt. Die Gemeinde übernimmt keine Defizitdeckung. Bestimmte Mehrkosten wie auch die Verantwortung hat die Spitex selber zu tragen. Die Leistungen des Vereins Spitex sind zur Gemeindeaufgabe geworden. Insofern lässt die Gemeinde die Zügel nicht los, lässt sie aber locker. Die FGK erachtet das der Vereinbarung zu Grunde liegende Mengengerüst als gutes Instrument. Es behält die Flexibilität, wird doch dieses im nächsten Jahr wieder neu definiert. Das Globalbudget kommt im nächsten Voranschlag wieder vor den Einwohnerrat. Die vorliegende Vereinbarung wird in zwei Jahren neu verhandelt. Die FGK ist der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung den guten Leistungen der Spitex entspricht. Fragen haben jedoch die Zunahme der Kunden und die vielen Hauswirtschaftsstunden aufgeworfen. Ebenso, ob die Spitex ihre Leistung nicht zu leichtfertig verkaufe. Dazu wurde erörtert, dass der Bedarf spitalexterner Pflege nachweislich ist. Die Spitex arbeitet auf ärztliche Anordnung, aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Für die unentgeltliche Beratung wird Peter Prinz um eine Überprüfung gebeten. Im Haushaltbereich, wo der Stundenansatz relativ hoch ist, besteht zudem eine Konkurrenzsituation.

Der vom Gemeinderat auf Fr. 2 Mio. abgerundete Budgetbetrag wurde von der FGK zur Kenntnis genommen. Zu erwähnen sind auch die gestrichenen Projektbeiträge von ca. Fr. 75'000.

Die FGK stimmt dieser Leistungsvereinbarung mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

<u>Peter Prinz</u> erläutert, wieso es eine neue Leistungsvereinbarung braucht und weist auf das neue kantonale Gesundheitsgesetz hin. Die Spitex in Kriens beschäftigt rund 70 Mitarbeitende und ist sehr gut organisiert. Das spürte er aus den vielen positiven Reaktionen.

Die neue Vereinbarung wurde ausgehandelt. Veränderungen im Angebot und in Bezug auf die Finanzierung der Leistungen wurden berücksichtigt.

Neu erhält die Spitex für die erbrachten Leistungen einen Globalbetrag von 2 Mio. Franken. In zwei Jahren findet ein Rückblick statt, in welchem beurteilt wird, wie sich das neue Vorgehen bewährt hat. In der Folge erteilt der Einwohnerrat dem Gemeinderat die Kompetenz, die Vereinbarung zu verlängern, damit diese nicht jedes Mal im Einwohnerrat behandelt werden muss.

Für <u>Gilles Morf</u> ist die Spitex eine Erfolgsgeschichte. Der Spitex-Verein erbringt wichtige Funktionen und ist damit eine tragende Säule im Gesundheitswesen, auch in der Gemeinde Kriens. Dass dies soweit gekommen ist, liegt darin, dass der Verein und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grossartige Leistungen erbringen in einem Umfeld, das nicht ganz einfach ist.



Der Verein trägt aber auch massgeblich dazu bei, dass Kosten im Gesundheitswesen gespart werden können. Die Spitäler entlassen ihre Patienten immer früher. Der Eintritt in die Pflegeheime erfolgt immer später. Das Eintrittsalter wird laufend höher. Spitex ist also auch ein Sparprodukt im Gesundheitswesen. Oft hört man von den Krankenkassen, die Pflege im Heim sei kostengünstiger als zu Hause. Diese Behauptung beleuchtet aber nur eine Seite. Die maximalen Spitex-Kosten für einen Patienten mit ca. 2 Stunden täglicher Spitexpflege belaufen sich auf schätzungsweise Fr. 2'000 – 3'000. Die ausschliesslichen Pflegekosten im Heim mögen vielleicht wenig geringer sein. Aber in einem Heim fallen diverse weitere Kosten an wie Personalkosten für die Küche, Personalkosten für die Wäscherei und Reinigung, Personalkosten für die Administration, Gebäude- und Unterhaltskosten, Kost und Logis, Animationen/Therapien usw. Für die Kostenbetrachtung eines Pflegeheimes muss eine Vollkostenrechnung gemacht werden. Die Leistungen der Gemeinde und die der Krankenkasse sind einzubeziehen. Ein Pflegeplatz im Heim kostet den Patienten ca. Fr. 6'000 - 10'000. Welcher Patient kann aus seiner AHV und Pensionskasse soviel bezahlen? Die meisten pflegebedürftigen Menschen haben ein geringeres Einkommen. Die Differenz wird durch Ergänzungsleistung gedeckt, welche aus Steuern/Lohnprozenten finanziert werden. Ferner fliessen direkt weitere Steuergelder an Pflegeheime. Der Spitex-Patient kann mit seiner AHV und Pensionskasse meistens seine Wohnung und seinen Lebensunterhalt selber bezahlen. Er braucht keine ergänzende finanzielle Mittel wie im Pflegeheim.

Wo wird jetzt mit der Spitex gespart? Die Angehörigen, Nachbarn, Freunde von Patienten müssen mehr Verantwortung übernehmen. Neben Spitex-Personal und Patient sind also die Angehörigen, Nachbarn und Freunde von Patienten der dritte Partner in der spitalexternen Pflege. Spitex funktioniert also nur, wenn auch der 3. Partner mitmacht. Der Sprecher beleuchtet aus dieser Optik die Problematik.

Welche Rolle spielt der 3. Partner im Spitex-System? Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Kurzzeit- oder um eine Langzeitpflege handelt, ob die Pflege intensiv oder einfach ist und in welcher Konstitution sich der 3. Partner befindet. Probleme tauchen vor allem dann auf, wenn es sich um eine intensive Langzeitpflege handelt mit Angehörigen, die alt, geschwächt und bzw. oder arm sind. Solange die Angehörigen genügend Kraft und Ausdauer haben, um sich für das Wohl des Patienten einzusetzen, funktioniert es gut. Meistens müssen jedoch ältere Personen die Spitex-Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Sie sind geschwächt und können ihre Interessen nicht so stark zum Ausdruck bringen. Stehen sie noch finanziell schlecht da, so treffen sie die Sparmassnahmen am härtesten. Wenn also bei der Spitex gespart wird, so trifft dies das Personal, die Patienten und die Angehörigen.

Vom Patienten kann man mit einem Sparprogramm nicht verlangen, dass er schneller gesund wird. Im Gegenteil: Kann mit einem Sparprogramm die Pflege nicht mehr optimal vorgenommen werden, dauert der Heilungsprozess länger und es besteht die Gefahr, dass Langzeitpflege-Patienten zunehmen. Dies kann schnell zu einem Bumerang werden, vor allem dann, wenn auch das Personal und die Angehörigen wegen Überlastung und Burn-out zu einem Pflegefall werden. Deshalb ist das in die Spitex investierte Geld gut investiertes Geld und auch indirekt eine Sparmassnahme mit positivem Effekt.

Eine besondere Rolle nimmt das Pflegepersonal ein. Sie sind an der Front und repräsentieren nach aussen diese Dienstleistung. Die Pflegepersonen sind speziell gefordert. Sie sind, im Gegensatz eines Spitalbetriebes, meistens alleine im Einsatz. Im Spital ist das Pflegepersonal einer ständigen Kontrolle ausgesetzt. Das Umfeld sorgt für eine entsprechende Qualität. Das Spitex-Pflegepersonal hingegen muss oft alleine sehr heikle Situationen bewältigen. Der Patient, der Arzt, die Krankenkasse und die Angehörigen erwarten eine Topqualität. Deshalb ist



die Weiterbildung in diesem Beruf aus Sicht von Gilles Morf enorm wichtig. Mit einem Globalbudget von Fr. 2'000'000 können die Projekte zur Qualitätssicherung nicht durchgeführt werden. Er stellt deshalb den Antrag, das Globalbudget um Fr. 200'000 zu erhöhen.

Ferner stellt der Sprecher fest, dass der Vertrag eine Kündigungsfrist von 6 Monaten enthält. Diese Frist ist viel zu kurz für einen Verein, der im Gesundheitswesen eine tragende Stütze bildet. Gilles Morf beantragt, die Kündigungsfrist auf 12 Monate festzulegen.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass die Menschen immer älter werden und gleichzeitig immer mehr Angehörige, aus welchen Gründen auch immer, keine Betreuungsaufgaben bei Betagten mehr übernehmen können oder ganz einfach nicht mehr dafür bereit sind. Dazu kommt, dass die Aufenthaltsdauer in den Spitälern und Kliniken immer kürzer wird, die Patienten also früher entlassen werden und so zu Hause noch Pflege und Betreuung benötigen. Dann ist es wichtig, von einer gut funktionierenden und professionellen Spitex unterstützt zu werden. Die Gemeinde Kriens hat mit dem Spitex-Verein ein gutes Angebot, um eine qualitativ hervorragende Versorgung der Krienser Bevölkerung zu gewährleisten und um die vom kantonalen Gesetz verpflichtenden Leistungen anzubieten. Die vorliegende Leistungsvereinbarung definiert Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex und legt gegenseitige Pflichten und die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.

Sie dankt allen bei der Ausarbeitung dieser Vereinbarung beteiligten Personen. Es ist grosse und gute Arbeit geleistet worden. Die Vereinbarung trägt der veränderten gesetzlichen Grundlage Rechnung und stützt sich zudem auf Leistungsentwicklungen in den kommenden Jahren. Besonders lobenswert ist für die FDP-Fraktion, dass in der vorliegenden Leistungsvereinbarung der Gemeindebeitrag neu im Rahmen eines Globalbudgets festgelegt wird und damit die alljährlich wiederkehrenden Diskussionen bei der Budgetdebatte, aber auch bei der Zustimmung der Jahresrechnung entfallen. Diese Regelung betreffend Nachtragskredit ist eine gute Lösung und es wird begrüsst, dass die Leistungsvereinbarung im Gegensatz zu den vorhergehenden nur über zwei Jahre abgeschlossen wird. So kann schneller auf Veränderungen reagiert werden. Unterstützt wird auch, dass mit dem Nachtdienst eine freiwillige und sehr teure Dienstleistung angeboten wird. Ist es doch in selten Fällen wirklich notwendig und zwingend, dass schwerkranke Menschen rund um die Uhr Betreuung erhalten. Dass die Spitex nebst all ihren durch die Gesetzte verpflichteten Aufgaben auch Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung stellt, ist für die FDP ebenfalls speziell erwähnens- und lobenswert.

Trotzdem gilt es, bei einem so grossen Budgetposten gewisse Sachen etwas kritischer zu betrachten und zum Teil auch zu hinterfragen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die budgetierten Fixkosten zu hoch sind und speziell im Verwaltungs- und Werbebereich sicher Abstriche gemacht werden können. Auch muss der Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen selbsttragend sein. Mit dem Unterstützungsbeitrag der Gemeinde von rund Fr. 74'000 hat die Spitex die Möglichkeit, diese Leistungen recht günstig anzubieten und ist somit eine grosse Konkurrenz zu Anbietern aus der Privatwirtschaft. Eine höhere Verrechnung ist gegenüber den Betroffenen verantwortbar, zahlt doch die Krankenkasse bei ärztlich verordneten Stunden bis zu Fr. 80.00 im Tag, und alle Spitexleistungen sind ärztlich verordnete Leistungen. Demzufolge ist das für den "Kunden" keine zusätzliche finanzielle Belastung.

Was die Kontrolle der Leistungsmenge betrifft, so ist es so, wie es auch die Spitexverantwortlichen immer wieder betonen, dass die Leistungen nur aufgrund ärztlicher Anordnung erbracht werden. Die Sprecherin weiss aber von ihrer eigenen aktiven Zeit bei der Spitex und aus Gesprächen mit Betreuerinnen, dass der Arzt sehr offen ist für Vorschläge und Anregungen der Pflegenden. Die Spitex kann somit sehr wohl einen grossen Einfluss geltend machen, wie intensiv die Betreuung und Pflege eines Patienten ist.



Aus denen oben erwähnten Gründen erachtet es die FDP-Fraktion als absolut zumut- und vertretbar, den Gemeindebeitrag um Fr. 100'000 zu reduzieren. Bei der Detailberatung wird ein entsprechender Antrag gestellt. Dies ist zumutbar, weil es dem Spitex-Verein Kriens in den vergangenen Jahren möglich war, mit dem Gemeindebeitrag jährlich zwischen Fr. 68'000 und Fr. 94'000 an die Deckung des Fehlbetrages der Pensionskasse einzusetzen. Als einer der grössten Krienser Vereine nimmt er zudem einen grossen Betrag an Mitglieder- und Spendengelder ein.

Mit einem Globalbudget von Fr. 1'900'000 genehmigt und unterstützt die FDP-Fraktion die Leistungsvereinbarung.

<u>Susanne Lanz</u> bedankt sich bei Gilles Morf für die wertschätzenden Worte. Die SP/Grüne-Fraktion stellt sich hinter das Votum der SGK. Bereits heute ist die Spitex einem enormen Wachstum unterworfen und sie kann trotzdem ein sehr stabiles Budget ausweisen. Die Patientinnen- und Patientenzahlen werden in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen, da die Bevölkerung einerseits immer älter wird, anderseits weil die Leute früher aus den Spitälern nach Hause entlassen werden. Bei der ganzen Diskussion über die anfallenden Kosten geht aber oft auch vergessen, dass die Angebote der Spitex einiges günstiger sind, als wenn die Patienten sich von ihrem Arzt ambulant versorgen lassen würden, sofern er diese Dienstleistung überhaupt anbietet.

Die Spitex Kriens nutzt Synergien mit anderen Dienststellen sinnvoll, z.B. im Bereich der Kinderspitex oder des Nachtdienstes. Sehr vorbildlich sind die jährlich anzubietenden Ausbildungsplätze im Bereich FAGE und Kaufmännische Lehre. Die SP/Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass die Spitex Kriens ihr Sparpotenzial sehr wohl und gut überlegt ausnutzt. Das beinhaltet aber nicht, dass sie keinen finanziellen Spielraum für die eigene Weiterentwicklung mehr haben sollte.

Man kennt die Argumente, dass die Kosten der Spitex-Haushaltshilfe zu hoch seien und gerade so gut von einer Raumpflegerin auf privater Basis ausgeführt werden könnten. Die SP/Grüne-Fraktion ist hier klar anderer Meinung. Das Angebot der Spitex im Bereich der Haushaltshilfe ist sehr wertvoll. Das Spitex-Personal ist geschult und mit den restlichen Teammitgliedern von der Pflege gut vernetzt. Durch die sehr wichtige Kommunikation unter den verschiedenen Arbeitsbereichen können Probleme früh erkannt und professionell angegangen werden. Auch das Argument der höheren Kosten kann die SP/Grüne-Fraktion nicht gelten lassen, da es sich bei diesem Arbeitsverhältnis nicht um ein illegales handelt und der Arbeitgeber dementsprechend Sozialleistungen für seine Angestellten einzahlt.

Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt den Antrag der SGK und stimmt dem Bericht und Antrag einstimmig zu.

Gemäss <u>Ursula Müller</u> wurde der vorliegende Bericht und Antrag zur Leistungsvereinbarung zwischen Spitex und Gemeinde in der JCVP/CVP-Fraktion diskutiert. Die Vereinbarung schliesst sich dem auslaufenden Vertrag an und lehnt sich auch bei den Ergänzungen an den Kantonalen Mustervertrag an. Sicherlich sind 2 Mio. Franken, welche die Gemeinde Kriens erbringen muss, ein grosser Betrag. Die Spitex wird neu finanziell vollumfänglich zur Gemeindeaufgabe. Das Finanzierungsmodell, das im Jahr 2003 mit der damaligen Leistungsvereinbarung eingeführt wurde, hat sich in den letzten Jahren bewährt. Ein Globalbudget ist für das Unternehmen Spitex nötig, damit sie weiterhin nach unternehmerischen und wirtschaftlichen Grundsätzen ihre Dienstleitungen erbringen und ihre Tätigkeit verrichten kann.

Die Menge der Pflegeleistungen hat gegenüber 2003 um 89 % zugenommen. Ebenfalls markant ist der Anstieg der Kunden um 77% im Zeitraum von 2003 bis 2007. Parallel stiegen die Kosten nicht im selben Mass. Der Trend der ansteigenden Pflegeleistungen, die zu erbrin-



gen sind, wird anhalten. Zum Einen durch den heute üblichen früheren Spitalaustritt und zum Andern durch die Altersdemographie.

An dieser Stelle dankt die CVP/JCVP-Fraktion allen Mitarbeitenden der Spitex für ihren täglichen Dienst am Mitmenschen. Dank den von ihnen erbrachten Leistungen können Betroffene trotz persönlicher Einschränkung zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung verweilen oder früher von einem stationären Aufenthalt nach Hause zurückkehren.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag.

Joe Brunner stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung der Leistungsvereinbarung

3.2 Zielgruppen (S. 4)

Johanna Dalla Bona will wissen, wieso betreuenden Angehörige und Bezugspersonen sowie Personen, die als Gäste in der Gemeinde verweilen, als Zielgruppen definiert werden. Wird bei diesen Personen die Beratung als Leistung erbracht?

<u>Hanspeter Inauen</u> erklärt, dass oft Patienten gepflegt werden, welche zusammen mit Angehörigen wohnen. Diese Angehörigen sind zu beraten und zu unterstützen. Die Betroffenen werden von der Spitex angeleitet, damit sie die Pflege teilweise selber übernehmen können. Diese Kosten müssen jedoch von den angebotenen Beratungskursen, welche über die Spendengelder finanziert werden, unterschieden werden.

Weiter muss für Personen, die als Gäste in Kriens verweilen und eine ärztliche Spitex-Anordnung haben, die Betreuung sichergestellt werden. Diese Leistung ist Bestandteil der Muster-Leistungsvereinbarung.

4.2.1 Leistungen, die durch die Spitex in der Vertragszeit erbracht werden und die von der Gemeinde abgegolten werden

<u>Johanna Dalla Bona</u> fragt, ob Auskünfte über die diversen Angebote des Sozial- und Gesundheitswesens offizielle Beratungen sind.

<u>Hanspeter Inauen</u> verneint dies. Es handelt sich lediglich um Auskünfte und nicht um Beratungen. Die Spitex ist als Anlaufstelle gedacht, bei welcher die Bevölkerung entsprechende Auskünfte einholen kann. Diese Arbeit ist im administrativen Dienst integriert.

<u>Johanna Dalla Bona</u> stellt fest, dass diese Anlaufstelle nie klar definiert wurde. Somit wäre also nun die Spitex dafür zuständig.

<u>Hanspeter Inauen</u> antwortet, dass dies nicht zwingend die Spitex ausüben muss. Wichtig ist, dass es eine Anlaufstelle gibt.

<u>Hansruedi Kunz</u> stellt fest, dass es immer mehr Rückfragen gibt, wenn etwas detailliert beschrieben ist. Man kann sich die Frage stellen, ob alles so ins Detail festgehalten werden muss. Irgendwo sind die Grenzen zu setzen.



4.1. Spitex-Leistungen

Martin Heiz will wissen, wie das Bedarfsabklärungsinstrument RAI Home Care aussieht.

<u>Hanspeter Inauen</u> erklärt, dass RAI ein Schweizerisches Instrument ist, welches in Kanada entwickelt wurde und für die Abrechnungs- und Leistungsmessung benötigt wird.

8.3 Berechnung des Gemeindebeitrages

Für <u>Gilles Morf</u> ist die Qualität der Spitex sehr wichtig. Es gibt diverse Projekte, die aufgrund der fehlenden Finanzen nicht realisiert werden können. Aus diesem Grund beantragt er, das *Globalbudget um Fr. 200'000 zu erhöhen*.

<u>Peter Prinz</u> verweist auf die Budgeteingabe Spitex als Anhang 1 der Vereinbarung. Die Projektbeiträge mussten aufgrund der im Einwohnerrat behandelten Budgetdebatte gestrichen werden. Die Spitex ist nun ein Betrieb, welcher mit einem Globalbudget arbeitet. Wenn sie nun einen Gewinn erwirtschaftet, kann sie ihre Projekte selber finanzieren.

Zum Antrag der FDP-Fraktion verweist Peter Prinz ebenfalls auf Anhang 1. Bei einer Kürzung von Fr. 100'000 würden die Leistungen der Hauswirtschaft wegfallen. Diese Löhne richten sich nach denjenigen der Heime in Kriens. Er bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderates, welcher 2 Mio. Franken vorschlägt, zu folgen.

Gemäss <u>Simon Konrad</u> will die FDP-Fraktion sicherstellen, dass die Leistungen der Spitex gut durchgeführt werden. Die Spitex ist ein guter Verein, welcher sich "sexy" präsentiert. Er soll sich jedoch nicht auf einer Werbeplattform präsentieren. Irgendwo sind Grenzen.

Räto Camenisch ist seit 30 Jahren Hausarzt und kennt beide Seiten. Die Spitex ist eine sehr gute Erfindung. Sie hat zu Entlastungen in den Heimen, bei den Ärzten und den Angehörigen geführt. Es ist eine segenreiche Einrichtung, welche gepflegt und finanziert werden muss. Sie hat aber auch eine andere Seite. Als Arzt muss Räto Camenisch Spitex-Leistungen verschreiben. Eine "chronische" Spitex-Leistung kann praktisch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wer einmal die Spitex in Anspruch genommen hat, will sie meistens nicht mehr missen. Die Angehörigen müssten vermehrt in die Pflicht genommen werden. Die Ärzte sind keine Regulatoren. Wer kann dies also regulieren? Der Leistungserbringer sowie der Patient sind sicher nicht geeignet. Die Geldgeber können dies aber regulieren. Die SVP-Fraktion will den Beitrag nicht kürzen. Sie beantragt jedoch die Punkte 8.3 Berechnung des Gemeindebeitrages, 8.4 Grundlage für den Gemeindebeitrag und 8.5 Budgeteingabe zu streichen und mit folgendem Text zu ersetzen:

8.3 Das Globalbudget für 2008 und 2009 beträgt Fr. 2 Mio.

8.4 Der jährliche Spitex-Beitrag der Gemeinde wird ab 2009 vom Gemeinderat mit dem Spitex-Verein ausgehandelt und mit dem Budget dem Einwohnerrat vorgelegt. Wenn der Bericht und Antrag ohne Änderung genehmigt wird, hat der Einwohnerrat diesbezüglich nichts mehr zu bestimmen.

<u>Gilles Morf</u> hat über 7 Jahre Spitex-Erfahrung. Der Betrag von Fr. 200'000 ist keine Fantasiezahl, sondern steht im Zusammenhang mit den Projekten.

<u>Judith Luthiger</u> stellt fest, dass sich die Gesellschaft verändert hat und die vorliegende Vereinbarung dringend nötig ist. Sie versteht den Kürzungsantrag der FDP-Fraktion nicht und fragt sich, ob dies aufgrund der Steuersenkung sein muss? Freude hat sie an der Aussage,



dass die Pflege und Betreuung, ob zu Hause oder im Heim, eine Grundaufgabe der Gemeinde ist, welche in Zukunft noch mehr herausfordert. Der Einwohnerrat soll ein Zeichen setzen und die Leistungsvereinbarung akzeptieren.

Für <u>Peter Prinz</u> ist die Vereinbarung die Grundlage für das nächste Jahr. Der Gemeinderat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

<u>Hanspeter Inauen</u> nimmt Stellung zum Votum von Räto Camenisch und fragt sich, wer die Kontrolle der Ärzte übernimmt? Die Spitex untersteht einer strengen Kontrolle. Somit ist auch ein entsprechender Druck immer vorhanden. Von der benötigten Hilfe werden 82 % von betroffenen Angehörigen vollbracht. 50 % davon sind jedoch überfordert. Das Thema betreffend Miteinbezug der Angehörigen ist schwierig. Vor allem in der Hochkonjunktur werden vermehrt die Spitex-Leistungen in Anspruch genommen.

Für <u>Stefan Meyer</u> namens der CVP/JCVP-Fraktion hat die Kostenexplosion verschiedene Gründe. Die Fraktion hat nicht die gleiche Meinung wie Räto Camenisch. Zu jedem Betrag ist eine Leistung zu definieren. Der vorgeschlagene Ansatz ist sinnvoll. Der Spitex-Verein soll eine Chance erhalten und mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Globalbeitrag von 2 Mio. Franken starten.

<u>Erich Tschümperlin</u> ist erstaunt, dass die Spitex für die FDP zu attraktiv ist. Dies gehört auch zu einem Standortvorteil von Kriens. Ältere Menschen sind eher vermögender und können sich die Leistungen der Spitex leisten. Man kann sich nicht eine unattraktive Spitex wünschen.

Für <u>Martin Heini</u> ist der Anhang zur Leistungsvereinbarung übersichtlich und verständlich. Die Beschreibungen, wie sich die Kosten zusammensetzen, müssen enthalten sein. Schliesslich fordert der Einwohnerrat diesbezüglich immer Transparenz. Zudem ermöglicht es eine bessere Diskussion im Rahmen der Budgetbehandlung.

Gemäss <u>Matthias Senn</u> hat das Globalbudget den Vorteil, dass die Spitex erfolgreich arbeiten darf. Die FDP-Fraktion will, dass die erbrachten Leistungen den Kunden belastet und nicht von der Gemeinde finanziert werden.

<u>Hanspeter Inauen</u> verweist auf die im Bericht und Antrag auf Seite 4 enthalte Statistik, welche die Tariferhöhung aufzeigt. Die Hauswirtschaft wird oft in Kombination mit der Pflege geleistet, z.B. bei dementen Personen. Zudem stellt der Sprecher fest, dass der Spitex-Verein Kriens in der Zentralschweiz die höchsten Tarife verlangt. Ob diese noch höher sein müssen, entscheidet der Einwohnerrat.

<u>Joe Brunner</u> erläutert kurz das Abstimmungsvorgehen betreffend den gestellten Anträgen. Die Anträge der CHance 21 und der FDP werden einander gegenübergestellt. Anschliessend wird der überwiesene Antrag dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Abstimmung Antrag SVP: Streichung der Punkte 8.3 Berechnung des Gemeindebeitrages, 8.4 Grundlage für den Gemeindebeitrag und 8.5 Budgeteingabe und ersetzen mit folgendem Text: 8.3 Das Globalbudget für 2008 beträgt 2 Mio. Franken.



8.4 Der jährliche Spitex-Beitrag der Gemeinde wird ab 2009 vom Gemeinderat mit dem Spitex-Verein ausgehandelt und mit dem Budget dem Einwohnerrat vorgelegt.

Mit 17:12 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Abstimmung über Änderungsanträge

Antrag CHance 21, Globalbudget 2,2 Mio. Franken
Antrag FDP, Globalbudget 1,9 Mio. Franken
14 Stimmen
14 Stimmen

Da mit 14:14 Stimmen kein gültiges Resultat erzielt wurde, findet eine zweite Abstimmung statt.

2. Abstimmung

Antrag CHance 21, Globalbudget 2,2 Mio. Franken

Antrag FDP, Globalbudget 1,9 Mio. Franken

14 Stimmen

15 Stimmen

Der Antrag der FDP obsiegt somit und wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Antrag FDP, Globalbudget 1,9 Mio. Franken 10 Stimmen Antrag Gemeinderat, Globalbudget 2 Mio. Franken 19 Stimmen

10.1 Partnerschaftlichkeit

Gemäss <u>Martin Heiz</u> genehmigt der Verein seine Statuten selber. Er beantragt, dass der Satz: "Der Einsitz der Gemeinde wird in den Statuten der Spitex geregelt", wie folgt geändert wird: "Die Gemeinde hat Einsitz in den Vorstand der Spitex."

Simon Konrad fragt, ob diese Arbeit entschädigt wird.

<u>Peter Prinz</u> ist Mitglied des Vorstandes in der Spitex und antwortet, dass für diese Arbeit Sitzungsgeld bezahlt wird.

Franz Baumann will wissen, wie die Statuten betreffend Einsitz der Gemeinde genau lauten.

Gemäss <u>Hanspeter Inauen</u> können der Gemeinderat und die SGK einen Sitz im Vorstand haben. Für ihn ist es kein Problem, den Antrag von Martin Heiz entgegenzunehmen.

Für <u>Stefan Meyer</u> ist dies eine rein formelle Angelegenheit und ist Interpretationssache. Er glaubt nicht, dass der Antrag eine Wirkung hat.

Für <u>Martin Heiz</u> ist diese Bestimmung wichtig. Schliesslich zahlt die Gemeinde Fr. 2 Mio. und muss somit auch im Vorstand vertreten sein.

<u>Susanne Lanz</u> stellt fest, dass die SGK im Vorstand vertreten ist. Dies ist zu Gunsten des Spitex-Vereins, da sie schlussendlich Verhandlungspartner sind.



<u>Judith Luthiger</u> erläutert nochmals, dass die Spitex zur Grundaufgabe der Gemeinde gehört und somit klar ist, dass die Gemeinde Einsitz in den Vorstand hat.

Auch für <u>Peter Prinz</u> ist es selbstverständlich, dass der Gemeinderat im Vorstand vertreten ist. Zudem stehen die FGK und die externe Revisionsstelle als Controllinginstrumente zur Verfügung und jedes Jahr muss der Einwohnerrat das Budget genehmigen.

Für <u>Erich Tschümperlin</u> ist es nichts als logisch, dass der Gemeinderat Einsitz in den Vorstand hat. Es soll im Vertrag festgehalten werden.

Franz Baumann ist für die jetzige Formulierung. Der Einsitz ist geregelt.

Abstimmung über den Antrag von Martin Heiz:

Mit 23:4 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Die neue Formulierung lautet: Die Gemeinde hat Einsitz in den Vorstand der Spitex.

11. Dauer der Leistungsvereinbarung

Robert Thalmann beantragt, die folgenden Absätze zu streichen:

Abs. 2: Die Leistungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem Gemeinderat Kriens und dem Spitex-Verein Kriens jeweils um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Abs. 3: Mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kann die Leistungsvereinbarung jeweils auf Ende Jahr aufgelöst werden.

Der Sprecher appelliert an die Verantwortlichkeit. Mit der Formulierung von Abs. 2 hat der Einwohnerrat nichts mehr zu sagen. Die SVP will nach zwei Jahren aber wieder über eine Verlängerung diskutieren.

Gemäss <u>Peter Prinz</u> soll die Vereinbarung in vier Jahren wieder im Einwohnerrat behandelt werden. Der Gemeinderat will zuerst abwarten, wie es mit dem Globalbudget funktioniert.

<u>Paul Winiker</u> stellt klar, dass das Globalbudget ein Teil des Budgets ist, welches vom Einwohnerrat genehmigt werden muss. Somit kann der Einwohnerrat immer etwas dazu sagen.

<u>Susanne Lanz</u> beantragt namens der SGK, dass die Kündigungsfrist in Abs. 3 auf 12 Monate verlängert wird.

Joe Brunner lässt zuerst über die Anträge der SVP abstimmen.

Gemäss Gilles Morf können nicht beide Absätze gestrichen werden.

Robert Thalmann hält an seinem Antrag vollumfänglich fest.



Abstimmung Antrag SVP: Streichung der Absätze 2 und 3: Mit 18:8 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

<u>Werner Baumgartner</u> schlägt vor, bei Abs. 2 das Wort "jeweils" zu streichen. Somit kann der Einwohnerrat in zwei Jahren nochmals entscheiden.

<u>Peter Prinz</u> stellt fest, dass die Streichung der Absätze 2 & 3 genehmigt wurde. Er beantragt, dass in Abs. 1 die Gültigkeit bis 31. Dezember 2011 festgelegt wird.

<u>Martin Heiz</u> ist überzeugt, dass die Ausarbeitung der Vereinbarung viel Arbeit gegeben hat. Darum muss in zwei Jahren nicht bereits wieder etwas neues erfunden werden. Die Vereinbarung kann zusammen mit dem Budget genehmigt werden

<u>Werner Baumgartner</u> spürt unterschiedliche Auffassungen im Rat. Wieso kann der Gemeinderat nicht die Kompetenz und das Vertrauen erhalten, diesbezüglich in vier Jahren selber zu entscheiden.

<u>Susanne Lanz</u> unterstützt den Antrag von Werner Baumgartner. Der Einwohnerrat kann im Rahmen der Budgetbehandlung immer noch intervenieren.

<u>Robert Thalmann</u> stellt die Effizienz des Einwohnerrates in Frage. Die Absätze 2 und 3 wurden durch eine ordentliche Abstimmung gestrichen. Daran kann man nun nichts mehr ändern.

<u>Pia Zeder</u> gibt Robert Thalmann recht. Es muss jedoch ein Entscheid gefällt werden, der vertretbar ist.

Für <u>Werner Baumgartner</u> ist es jedoch noch weniger effizienter, wenn im Einwohnerrat alle zwei Jahre über die Leistungsvereinbarung der Spitex diskutiert werden muss.

<u>Nicole Nyfeler</u> will wissen, ob es nicht eine Gegenüberstellung der beiden Anträge benötigt, da sie den gleichen Absatz betreffen.

Gemäss Räto Camenisch wurde über den Antrag von Robert Thalmann bereits abgestimmt.

Werner Baumgartner nimmt dies zur Kenntnis und stellt einen Rückkommensantrag.

Abstimmung über den Rückkommensantrag: Mit 15:14 Stimmen wurde der Rückkommensantrag abgelehnt.



12.1 Änderungen

Gilles Morf will wissen, was mit dem folgenden Satz gemeint ist: Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen am vorliegenden Auftrag vornehmen.

<u>Peter Prinz</u> kann sich vorstellen, dass die Spitex z.B. ein Projekt einführen möchte, welches im Auftrag nicht enthalten ist.

<u>Hanspeter Inauen</u> ergänzt, dass die Möglichkeit besteht, dass Rahmenbedingungen ändern und diese angepasst werden müssen, dies jedoch nur im gegenseitigen Einverständnis.

<u>Joe Brunner</u> stellt fest, dass zur Leistungsvereinbarung und zum Bericht und Antrag keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden. Er liest somit folgenden Beschlussestext:

- 1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Kriens wird genehmigt.
- 2. Der jährlich festzulegende Globalbeitrag für die Jahre 2008 und 2009 wird bewilligt.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

<u>Räto Camenisch</u> stellt klar, dass die SVP der Vereinbarung nur zähneknirschend zustimmt, da sie für zwei Jahre abgeschlossen wird. Man will jedoch dem Spitex-Verein Hand bieten.

Schlussabstimmung

Mit 26:0 Stimmen wird der Beschlussestext genehmigt.

<u>Joe Brunner</u> verabschiedet Hanspeter Inauen und dankt ihm für seine kompetenten Ausführungen.

<u>Hanspeter Inauen</u> dankt dem Einwohnerrat herzlichen für die Genehmigung der Vereinbarung. Die Spitex wird nun gefordert. Er freut sich über den ausgesprochenen Dank an das Personal und wird diesen gerne weiterleiten.



3. Bericht: Jahresprogramm 2008

Nr. 234/07

Als Beitrag zur Effizienz wird Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion zu diesem Traktandum kein Votum abhalten.

<u>Joe Brunner</u> stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

4 Gesundheit – Spitex (S. 3)

<u>Räto Camenisch</u> bemerkt, dass die erwähnte Zielsetzung bei der Spitex betreffend Tarifverhandlungen mit der Santeésuisse nie erreicht werden kann.

4 Gesundheit - WSH (S. 4)

Räto Camenisch versteht nicht, dass solche Projekte lanciert werden. Er bezieht sich auf die Forderung nach einem Sozialinspektor. Der Einwohnerrat hat damals diesen Vorstoss blauäugig abgelehnt. Die aufgeführte externe Kontrolle ist nur eine "Hintertür".

Gemäss <u>Peter Prinz</u> hat der Gemeinderat nie gesagt, dass Missbräuche nicht kontrolliert werden, jedoch nicht über den von der SVP geforderten Sozialinspektor. Auch Missbräuche in Kriens werden bekämpft. Der Sprecher nennt einige Beispiele. Die entsprechenden Aufträge können fremd vergeben werden. In Kriens beziehen viele Menschen WSH, welche ein körperliches, geistiges oder psychisches Defizit haben. Diese Personen können sich auf dem Arbeitsmarkt nicht bewerben. Aus diesem Grund soll das Projekt für eine berufliche und soziale Integration eingeführt werden. Die externe Kontrolle findet im Rahmen des Prüfprogramms statt. Hohe Auslagen sind immer zu kontrollieren. Die Revisionsfirma kontrolliert die Abläufe und Akten und erstellt Ende Jahr einen Bericht.

<u>Stefan Meyer</u> nimmt Stellung zu den Ausführungen von Peter Prinz betreffend WSH. Die FGK erstellt keinen separaten Bericht. Dieser ist Bestandteil der Rechnungsrevision. Vorabklärungen, wie diese Tätigkeit aussehen soll, wurden bereits getroffen. Die Rahmenbedingungen sind gegeben.

6 Verkehr/Bau/Infrastruktur – Hochwasserschutz (S. 4)

<u>Patrick Koch</u> will wissen, wann bei den benannten Bächen der Baubeginn der Korrektion stattfindet. Er denkt nicht, dass dies noch im 2007 möglich sein wird. Wieso kommt es zu einer Bauverzögerung?

Gemäss <u>Bruno Peter</u> haben diesbezüglich Einspracheverhandlungen stattgefunden und zurzeit ist der Entscheid des Regierungsrates noch hängig. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieser Anfang Jahr zu erwarten ist und anschliessend der entsprechende Kredit durch den Grossrat gesprochen wird. Die ganze Angelegenheit hängt vom Baubeginn des Kantons ab. Baubeginn ist somit frühestens im Herbst 2008.

9 Finanzen, Steuern – Liegenschaften des Finanzvermögens (S. 5)

<u>Gilles Morf</u> finde es unerhört, dass der Verkauf der Meiersmatt-Wiese wieder geplant wird. Die CHance 21 akzeptiert dies nicht und wird einen Verkauf mit allen Mitteln bekämpfen. Dies ist für sie wieder ein gutes Thema für den bevorstehenden Wahlkampf.



<u>Räto Camenisch</u> ist der gleichen Meinung. Über den Verkauf der Unter-Meiersmatt wurde bereits an der Urne abgestimmt. Dieses Thema soll endlich vom Tisch. Dies empfindet die SVP als Affront.

Gemäss <u>Daniel Piazza</u> verzichtet die JCVP/CVP-Fraktion darauf, einzelne im Bericht zum Jahresprogramm 2008 aufgeführte Aufgaben, Zielsetzungen, Verantwortlichkeiten und Abschlussziele zu kommentieren. Stattdessen dankt sie dem Gemeinderat, dass die Transparenz über seine Arbeit mit Dokumenten wie dem vorliegenden Jahresprogramm 2008 nicht nur einer besseren Übersichtlichkeit für den Einwohnerrat dient, sondern auch das Vertrauen erhöht. Die vorteilhaften Effekte des Jahresprogramms im speziellen dürfte sich noch verstärken, wenn es tatsächlich, wie vom Gemeinderat geplant, ab nächstem Jahr gleichzeitig mit dem Budget dem Einwohnerrat kommuniziert wird. Das Jahresprogramm 2008 zeigt eindrücklich, wie viele Aufgaben es für den Gemeinderat im nächsten Jahr nebst dem "Courant normale" zu erledigen gilt. Die CVP/JCVP-Fraktion wünscht dem Gemeinderat an dieser Stelle viel Elan und freut sich, dass man mit diesem Dokument einen positiven Entwicklungsprozess, nicht zuletzt in der Kommunikation zwischen dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat, in Gang gesetzt hat.

Gemäss <u>Paul Winiker</u> ist das vorliegende Jahresprogramm ein Teil der politischen Planung. Laut § 26 der neuen Gemeindeordnung 2007 fasst der Einwohnerrat ab 2008 Beschluss über das Jahresprogramm, den Voranschlag und den Steuerfuss. Über das Budget und den Steuerfuss hat der Einwohnerrat bereits entschieden. Das Jahresprogramm konnte aufgrund der notwendigen Auslegeordnung nicht bereits mit dem Voranschlag abgegeben werden. Die Auslegeordnung ist in den Finanzplan eingeflossen und im Rahmen dessen Beratung wurde dem Einwohnerrat die Finanzstrategie und der Massnahmenplan 2008 bis 2012 vorgestellt. Zukünftig wird das Jahresprogramm zusammen mit dem Budget behandelt.

Im vorliegenden Jahresplan wurden alle Massnahmen, Überprüfungen und Projekte zusammengestellt bzw. die Schwerpunkte, welche der Gemeinderat für das Jahr 2008 für notwendig erachtet, um die Ziele zu erreichen. Die Massnahmen bestehen aus Aufwandreduktionen, Effizienzsteigerungen, Verbesserungen, Desinvestitionen im Zusammenhang mit den Jahrhundert-Investitionen und Wachstumsimpulse. Damit soll angestrebt werden, die sich kumulierenden Steuerausfälle aus kantonaler Steuergesetzesrevision und Reduktion der Gemeindesteuern um 1/20 Einheiten zu kompensieren und die Grundlage für nachhaltige und zukunftsgerichtete Investitionen zu legen.

Der Sprecher erinnert daran, dass Kriens im Vergleich zu heute mit hohen Steuerausfällen rechnen muss; 7.8 Mio. Franken im 2008, 10.3 Mio. Franken im 2009 und 12.8 Mio. Franken im Jahre 2012. Das sind rund 18 % des Steueraufkommens der Gemeinde, welches man bis in drei Jahren kompensieren müssen. Der Fokus des Handelns muss darauf ausgerichtet werden, Kosten zu sparen, effizienter zu werden, Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu prüfen sowie Desinvestitionen und Entlastungen anzustreben.

Im Jahresprogramm sind selbstverständlich alle relevanten Projekte und Vorhaben aufgeführt, welche qualitative Wirkung haben und die Leistung der Gemeinde zu verbessern helfen. Das Jahresprogramm soll im Sinne eines Controllings am Ende des Jahres überprüft werden.

<u>Joe Brunner</u> fasst kurz zusammen und stellt fest, dass der Bericht über das Jahresprogramm 2008 zur Kenntnis genommen wird.



 Bericht und Antrag: Personalreglement der Gemeinde Kriens (Ergänzungen Unvereinbarkeit – 1. Lesung)
 Nr. 229/07

<u>Joe Brunner</u> begrüsst Robert Lang als Sachverständigen.

Gemäss Matthias Senn namens der VBK haben der Einwohnerrat und das Volk mit der Genehmigung der neuen Gemeindeordnung beschlossen, dass Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und der Heime neu in den Einwohnerrat gewählt werden können. Das vorliegende Reglement lag bei der zweiten Lesung der Gemeindeordnung im Entwurf vor. Man wusste bereits damals, dass die höheren Kaderpositionen auch in Zukunft mit einem Einwohnerratsmandat unvereinbar sein sollen. Im Entwurf war vorgesehen, dass der Gemeinderat weitere Stellen bezeichnen kann, bei denen ein Einwohnerratsmandat unvereinbar wäre. Dies ist in der vorliegenden Reglementsänderung nicht mehr enthalten. Die Mitglieder der VBK haben sich überzeugen lassen, dass das Risiko von Konflikten sehr klein ist. Mit dem vorliegenden Reglement werden prioritär die Wahlvoraussetzungen geschaffen. Allfällige Konflikte könnten personalrechtlich geregelt werden. Ein Einwohnerratsmandat gilt als Nebenbeschäftigung und müsste in jedem Fall durch den Gemeinderat bewilligt werden. Der Sprecher nennt ein entsprechendes Beispiel. Die VBK beantragt einstimmig, den Bericht und Antrag nur in einer Lesung zu behandeln und empfiehlt ebenfalls einstimmig die Zustimmung zur Reglementsänderung.

<u>Helene Meyer-Jenni</u> stellt fest, dass es bei allen vorliegenden Reglementen um den Vollzug im Rahmen der Gemeindeordnung 2007 geht. Die Kriterien für alle Reglemente sind:

- einfach
- schlank
- nichts aufblähen
- . klar
- deutlich
- im Vollzug handhabbar
- pragmatisch
- Erfahrungen miteinbeziehen
- Mitnahme der Krienser Geschichte, z.B. bei der Überführung der Schulpflege. Weiter muss berücksichtig werden, dass Reglemente auch wieder angepasst werden dürfen, sofern dies nötig wird.

Der Gemeinderat hat nach konkreten Überlegungen und der visuellen Vorstellung der verschiedenen Szenarien von Personen die vorliegende Ergänzung zum Personalreglement gewagt. Der Auftrag des Einwohnerrats war eine Öffnung. Die Unvereinbarkeit soll im Personalreglement festgehalten werden, da dies für die Mitarbeitende leicht zugänglich ist, vor allem bei Neu-Anstellungen. Abteilungs- und Ressortleitende sind ausgeschlossen. Es sollen jedoch keine weiteren Beschränkungen festgehalten werden, da dies im Vollzug schwierig wird. Wie bereits erwähnt, muss der Gemeinderat das Einwohnerratsmandat als Nebenbeschäftigung bewilligen. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der VBK, die Ergänzung zum Personalreglement in einer Lesung zu behandeln.

Gemäss <u>Pia Zeder</u> hat der Gemeinderat den Auftrag aus der Gemeindeordnung ausgeführt und eine gute und klare Lösung mit nachvollziehbaren Begründung gefunden. Jene Mitarbeitende, die an der massgebenden Erarbeitung von Einwohnerratsvorlagen beschäftigt sind, können



nicht in den Einwohnerrat gewählt werden. Die SP/Grüne-Fraktion begrüsst und unterstützt diese Öffnung. Personal, das politisch mitdenkt und Verantwortung übernehmen will, wird geschätzt. Wer sich politisch engagieren will, soll dies tun können. Der von der SVP verteilte Antrag, welcher auch die hauptamtlichen Lehrpersonen und die Mitglieder der Schulleitungskonferenz von einem Einwohnerratsmandat ausschliesst, kann die SP/Grüne-Fraktion nicht unterstützen. Mit dieser Bestimmung wird ein grosser Teil einer Berufsgruppe ausgeschlossen. Der Wille des Parlaments und der Bevölkerung muss respektiert werden.

<u>Daniel Piazza</u> namens der JCVP/CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die direkte Verabschiedung und den Verzicht auf eine zweite Lesung aus. Die Öffnung der Einsitznahme des Gemeindepersonals im Einwohnerrat wird begrüsst.

Mit dem Passus, dass eine Nebenbeschäftigung vom Gemeindepersonal bewilligungspflichtig ist, besteht nach wie vor die Möglichkeit, zukünftige, heute allenfalls noch gar nicht abschätzbare Interessenkonflikte, zu vermeiden. Die Beweggründe und Überlegungen des Gemeinderats, welcher zu dieser Ergänzung des Personalreglements führen, sind absolut nachvollziehbar. Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit diesem Schritt eine pragmatische Lösung gefunden wurde, die sich in Zukunft bewähren dürfte.

Gemäss <u>Martin Heiz</u> namens der SVP sind auch Lehrpersonen Gemeindeangestellte. Es ist ein zu grosser Interessenkonflikt vorhanden, da die Bildung ein grosser Teil des Budgets beinhaltet. Aus diesem Grund beantragt die SVP folgende Ergänzung zum Beschlussestext, Art. 35: ... Dies gilt ebenfalls für die hauptamtlichen Lehrpersonen und die Mitglieder der Schulleitungskonferenz.

Helene Meyer-Jenni führt aus, dass die Bestimmungen über die Lehrpersonen nicht im Personalreglement der Gemeinde Kriens, sondern in demjenigen des Kantons geregelt sind. Der Antrag müsste bei der Behandlung des Reglements über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens gestellt werden. Der Einwohnerrat will mit der neuen Gemeindeordnung eine Partizipation. Diese beantragte Beschränkung ist jedoch ein Widerspruch. Zudem müsste definiert werden, was für ein Pensum eine hauptamtliche Lehrperson hat. Der Gemeinderat bittet den Antrag der SVP abzulehnen.

Martin Heiz zieht seinen Antrag zurück und wird ihn beim nächsten Traktandum stellen.

Detailberatung

<u>Simon Konrad</u> beantragt, die Ergänzung zum Personalreglement in nur einer Lesung zu behandeln.

<u>Joe Brunner</u> stellt fest, dass 2/3 der anwesenden Mitglieder diesem Antrag zustimmen müssen.



Judith Luthiger erwähnt, dass dieses Vorgehen in der VBK einstimmig beschlossen wurde.

Abstimmung über nur eine Lesung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Joe Brunner liest den Beschlussestext:

1. Das Personalreglement der Gemeinde Kriens vom 29. Oktober 1998 wird wie folgt ergänzt:

Art. 35 bis Unvereinbarkeit:

Die Mitglieder der Abteilungs- und Ressortleitungen können nicht dem Einwohnerrat angehören.

- 2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. September 2008 in Kraft.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung über den Beschlussestext: <u>Der Beschlussestext wird einstimmig genehmigt.</u>

5. Bericht und Antrag: Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens (1. Lesung)

Nr. 230/07

<u>Der Vorsitzende</u> begrüsst zu diesem Geschäft Robert Lang als Projektleiter. Der Einwohnerrat wird das Reglement über die Organisation der Volksschule in zwei Lesungen behandeln.

Matthias Senn, namens der VBK, hält einleitend fest, dass das Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens auch eine Folge der neuen Gemeideordnung ist. Es geht um die von allen Parteien unumstrittene Einsetzung der Schulpflege als einwohnerrätliche Kommission und um eine klare Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Stufen der Volksschule. Das Reglement ist deshalb ein eigentliches Funktionendiagramm. Die neue einwohnerrätliche Bildungskommission hat als Kommission nun keine operativen Geschäfte mehr zugeordnet. Diese sind beim Departement oder für einzelne Aufgaben beim Gemeinderat. Bei der Zuteilung der Funktionen im neuen Reglement wurde sehr genau vorgegangen. Überschneidungen von Aufgaben und Kompetenzen sollten keine vorkommen. Die heutige Schulpflege wird zwischen der 1. und der 2. Lesung nochmals miteinbezogen.

Die VBK ist einstimmig für Eintreten. Das Reglement scheint politisch unbestritten zu sein. Bei der Detailberatung ging es vor allem um Fragen und Detailinformationen. Die VBK beantragt eine einzelne Korrektur beim Anhang mit einer zusätzlichen Information.



<u>Helene Meyer-Jenni</u> erläutert, dass ein einfaches Reglement mit einer Stärkung des Stellenwerts der Bildung angestrebt wurde.

Aufgrund der Neuordnung der Aufgaben ist das Reglement sehr detailliert ausgefallen. Die Zuordnung der Aufgaben wurde sehr ausführlich vorgenommen, damit keine Überschneidungen passieren. Ausserdem wurde darauf geachtet, dass die neu entstehende parlamentarische Bildungskommission mit vielen Informationen versorgt wird, damit von ihr die Strategie festgelegt werden kann.

Das Reglement wird nicht in einer Lesung behandelt. Es sind noch folgende redaktionelle Änderungen im Anhang 2 vorzunehmen:

- Titel: "Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde (anstatt "Stadt") Kriens"
- Punkt "Allgemeine Zuständigkeit und Organisation": die Schulleitungskonferenz soll ebenfalls informiert werden

Die Schulpflege wird noch falls nötig miteinbezogen.

<u>Martin Heini</u> teilt mit, dass die FGK das Reglement behandelt und zur Kenntnis genommen hat. Wiederholungen werden weitere Abgrenzungen nötig machen. Primär sind die Aufgaben der Schulpflege zugeteilt worden. Die FGK empfiehlt Eintreten auf dieses Reglement und macht keine Anträge.

<u>Bernadette Hauser-Roos</u> hält fest, dass gemäss der neuen Gemeindeordnung die Schulpflege aufgelöst und in eine Bildungskommission überführt wird. Die Aufgaben und Kompetenzen in der Schule müssen somit neu verteilt und geregelt werden.

Eine Arbeitsgruppe hat sich dieser Aufgabe angenommen und das neue Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens erarbeitet. In diesem neuen Reglement werden die Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der verschiedenen Instanzen festgehalten. Dies sind der Einwohnerrat, die Bildungskommission, der Gemeinderat, das zuständige Departement und die Schulleitung, bzw. das Rektorat. Der vorliegende Reglementsentwurf listet die Aufgaben der einzelnen Instanzen sehr detailliert auf. Der gegenseitigen Information wird dabei viel Platz eingeräumt.

Die Bildungskommission ist beratende Kommission des Einwohnerrates für sämtliche einwohnerrätlichen Geschäfte im Bereich der Volksschule. Sie ist antragstellende Kommission zu Planungs- und Steuerungsinstrumenten, nimmt Stellung zu Handen des Gemeinderates in Bezug auf die Planung und kontrolliert die Erfüllung des Leistungsauftrages.

Die Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen der beteiligten Instanzen erachtet die CVP/JCVP als sinnvoll. Die Praxis wird zeigen, wo allenfalls Anpassungen nötig sein werden. In diesem Sinne ist die CVP/JCVP einstimmig für Eintreten.

<u>Martin Heiz</u> teilt mit, dass die SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten ist, die Stellungnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

<u>Der Vorsitzende</u> stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und leitet zur Detailberatung über.



§ 5 Unvereinbarkeit (S. 3)

Martin Heiz stellt den Antrag, diesen Paragrafen wie folgt zu ergänzen: Dies gilt ebenfalls für die hauptamtlichen Lehrpersonen und die Mitglieder der Schulleitungskonferenz.

Gemäss <u>Helene Meyer-Jenni</u> stellt die Gemeinde die Lehrer an und zahlt ihnen auch die Löhne, wovon der Kanton jedoch 22.5 % übernimmt. Das Lohnsystem, die Ferien und der Leistungsauftrag wird kantonal geregelt. Zum zweiten Teil des Antrages betreffend Mitglieder der Schulleitungskonferenz und Schulleitungen, was vom Kanton so vorgegeben wird, meint Helene Meyer-Jenni, dass man es auch auf sehr wenige beschränken kann. Die Schule würde dann aber sehr dezentral organisiert sein. Die Schulhausleiterinnen bzw. Schulhausleiter haben ein sehr kleines Pensum für die Leitung des Schulhauses, ansonsten sind sie ganz normale Lehrpersonen. Wenn es in der Gemeinde Kriens einmal vollamtliche Schulleitungen hat, wäre die Unvereinbarkeitsregelung zu prüfen.

<u>Räto Camenisch</u> findet das ganze eine charmante "Vernebelungsaktion" von Helene Meyer-Jenni. Die SVP interessiert es, wer die Lehrpersonen anstellt und entlässt. Er weiss auch, dass der Kanton 22.5 % an die Löhne zahlt. Lehrpersonen, welche sich gegen den Gemeinderat stellen, haben es schwer. Es gab in der Vergangenheit Interessenskonflikte als es um Computer für die Schulen ging.

<u>Stefan Meyer</u> ist für Gleichbehandlung und ist deshalb der Meinung, dass für die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter die gleichen Unvereinbarkeitsbestimmungen gelten sollten, wir für das Gemeindepersonal.

Gemäss <u>Helene Meyer-Jenni</u> würde dies nicht nur die im Einwohnerrat vertretenen Lehrpersonen, sondern auch die Angestellten der Gemeindeverwaltung und der Heime betreffen. Man soll dies nicht nur in der Bildung anschauen, sondern in allen Bereichen. Sie stellt die Frage, ob es nicht auch ein Lobbying in den Bereichen Verkehr, Einbürgerung, Bau, usw. gibt und ob dies in den letzten Jahren Probleme gegeben hat.

<u>Martin Heini</u> stellt fest, dass die SVP, wenn sie wirklich gradlinig fahren will, noch viele andere Berufsgruppen ausklammern müsste. Er will zuerst die rechtlichen grauen Zonen abklären lassen, bevor entschieden wird.

<u>Pia Zeder</u> hält fest, dass nicht ganze Berufsbilder ausgeschlossen werden. Es sollen alle im Einwohnerrat sitzen können. Zu den Schulleitungen denkt sie, dass es auf die Höhe des Pensums an kommt. Es gibt zum Beispiel keine Ressortleiter mit einem so minimen Pensum. Sie ist der Meinung, dass dies nochmals diskutiert werden soll, wenn die Pensen der Schulleiterinnen bzw. Schulleiter höher werden.

<u>Werner Baumgartner</u> antwortet auf die Frage von Räto Camenisch, weshalb gerade Lehrer im Einwohnerrat vertreten sein sollten, dass dies wegen der Demokratie so sein sollte.



Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird.

Abstimmung Antrag SVP: Ergänzung des Paragrafen 5 wie folgt: Dies gilt ebenfalls für die hauptamtlichen Lehrpersonen und die Mitglieder der Schulleitungskonferenz.

Mit 17:6 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

§ 7 Organisation (S. 4)

<u>Simon Konrad</u> ist der Meinung, dass man sich auf die 2. Lesung einigen soll, ob die Abkürzung "BK" für Bildungskommission oder Baukommission steht.

§ 8 Aufgaben, Abs. 3 und § 9, Information (S. 5)

<u>Pia Zeder</u> teilt mit, dass sich die SP und Grüne bei der Erarbeitung und Abstimmung über die Gemeindeordnung für die Abschaffung der Schulpflege ausgesprochen haben und "Ja" zur parlamentarischen Bildungskommission gesagt haben. Sie haben auch immer bekräftigt, dass es eine starke Bildungskommission gibt, welche bei wichtigen Bildungsfragen und bei der grundsätzlichen Ausrichtung der Volksschule Kriens mitreden und mitgestallten kann. Dies bedingt einen frühzeitigen Einbezug.

Unter dieser Prämisse haben die Grüne und SP das Reglement und insbesondere die Aufgaben der Bildungskommission in der Fraktion nochmals genau betrachtet. Sie sind zum Schluss gekommen, dass die Bildungskommission einzig in § 8 Abs. 3 die Möglichkeit hat, sich zur Mehrjahresplanung und zum Leistungsauftrag einzubringen, bevor das Geschäft verabschiedet ist. Bei allen anderen Geschäften wird die Kommission im Nachhinein informiert und nimmt zur Kenntnis, (siehe § 9). Folge davon ist, dass es viele Sitzungen und Informationen gibt, die Bildungskommission jedoch kaum die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen.

Die Organisation und Gestaltung der Volksschule betrifft viele Krienserinnen und Krienser direkt oder indirekt. Sie bindet auch einen grossen Teil der Gemeindefinanzen. Zwei gute Gründe das Mitdenken und Mitgestalten der parlamentarischen Bidlungskommission auszudehnen. Immerhin hat man zuvor mit der Schulpflege eine eigene Behörde gehabt und viele Gemeinden des Kantons Luzern haben diese immer noch.

Die SP/Grüne stellt folgenden Antrag: Auf die zweite Lesung hin ist § 9 neu so zu formulieren, dass die Bildungskommission über alle wesentlichen Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, vor deren Verabschiedung informiert wird und das Recht hat, dazu Stellung zu nehmen. Der § 9 ist evtl. ganz oder teilweise in § 8 zu integrieren.

<u>Hansruedi Kunz</u> ist skeptisch. Normalerweise wird ein Bericht und Antrag ausgearbeitet und dann nimmt die Kommission Stellung dazu. Er sieht nicht ein, weshalb im Schulwesen ein anderes Verfahren gewählt werden soll.

<u>Johanna Dalla Bona</u> hat in der Schulpflege gearbeitet. Zum Antrag der SP/Grüne meint sie, dass "über alle wesentlichen Geschäfte" sehr offen definiert ist. Es sollte klar definiert werden, denn sonst fällt man wieder ins Operative zurück.



<u>Helene Meyer-Jenni</u> erklärt, dass der Gemeinderat zu den zwei Instrumenten in § 8 Abs. 3 eine Stellungnahme der Bildungskommission will. Dazu benötigt diese wiederum Vorwissen. Die Eckpfeiler werden im Leistungsauftrag gesetzt. Es sollte alles in § 9 bleiben, denn in den letzten Jahren hat sich die Aufgabe der Schulpflege markant verändert.

<u>Pia Zeder</u> möchte das was Johanna Dalla Bona gesagt hat, berichtigen. Man soll sich noch einmal darüber Rechenschaft abgeben, welches die strategischen Instrumente sind.

Zur Stellungnahme von Hansruedi Kunz teilt sie mit, dass die Berichte und Anträge meistens an das zuständige Departement oder an den Gemeinderat gehen. In der Bildungskommission wird man informiert, kann sie aber nur verknüpfen, wenn man sie versteht. Ausserdem teilt Pia Zeder mit, dass das Konzept der Elternmitwirkung die Runde macht.

In der 2. Lesung sollte im § 9 eine freiwillige Stellungnahme eingebaut werden.

<u>Johanna Dalla Bona</u> war bei der Entwicklung des Elternmitwirkungskonzeptes dabei. Sie ist der Meinung, dass nicht alle über alles informiert werden sollen. Wer Informationen will, kann sich diese holen.

Gemäss <u>Helene Meyer-Jenni</u> geht es nicht darum, wer die Information von wem erhält, sondern um die Mitwirkung.

<u>Pia Zeder</u> ist der Meinung, dass bei einigen ausgewählten, wichtigen Geschäften "tief" mitgewirkt werden soll und nicht bei vielen Geschäften nur oberflächlich. Dies könnte im § 8 Abs. 2 aufgenommen werden.

Abstimmung Antrag SP/Grüne: Auf die zweite Lesung hin ist § 9 neu so zu formulieren, dass die Bildungskommission über alle wesentlichen Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, vor deren Verabschiedung informiert wird und das Recht hat, dazu Stellung zu nehmen. Der § 9 ist evtl. ganz oder teilweise in § 8 zu integrieren.

Mit 20:9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

<u>Der Vorsitzende</u> stellt fest, dass kein Rückkommen zum Reglement verlangt wird. Auch zum Bericht und Antrag erfolgen keine Bemerkungen. Es erfolgt keine Abstimmung, da dies die 1. Lesung des Reglements ist.



6. Bericht und Antrag: Informations- und Datenschutz-Reglement der Gemeinde Kriens (1. Lesung) Nr. 226/07

Matthias Senn stellt namens der VBK fest, dass mit den Ergänzungen zum Informations- und Datenschutzreglement das mit der neuen Gemeindeordnung genehmigte Öffentlichkeitsprinzip geregelt wird. Die Abläufe sind nun festgelegt. Wie oft das Instrument in der Zukunft genutzt wird, ist ungewiss. Wichtig zu wissen ist, dass das Öffentlichkeitsprinzip nur für Dokumente gilt, die ab dem 1. Januar 2008 erstellt werden. Anlaufstelle für ein Gesuch, das immer schriftlich eingereicht werden muss, ist die Gemeindekanzlei. Anlass für Diskussionen gab auch die Maximalgebühr von Fr. 5'000.00. Der Gemeinderat ist gewillt, kleine Sachen ohne Gebühr auszuführen. Auskünfte mit grösserem Aufwand sollen mit einem Ansatz von Fr. 100.00 pro Stunde verrechnet werden. Wie bei Bussen ist auch bei Gebühren eine Obergrenze zu definieren. Es wird aber nicht davon ausgegangen, dass kaum je ein Aufwand für Fr. 5'000.00 betrieben werden muss. Die VBK ist einstimmig für Eintreten.

Gemäss <u>Helene Meyer-Jenni</u> ist die Gemeinde Kriens nicht die erste Gemeinde mit dem Öffentlichkeitsprinzip. Kriens wird jedoch im Kanton Luzern eine Vorreiterrolle übernehmen.

<u>Stefan Meyer</u> teilt mit, dass die FGK seinerzeit bei der Gemeindeordnung das Öffentlichkeitsprinzip unterstützt hat. Er erwartet von Gemeinderat für die 2. Lesung die Klärung der Frage, ob neben Privatpersonen auch juristische Personen Anspruch auf Einsicht in amtliche Dokumente geltend machen können. Die FGK ist für Eintreten.

Susanne Lanz hat in ihrer Motion "Einführung des Öffentlichkeitsprinzips" aus dem Jahre 2003 mehr Transparenz gefordert und war überzeugt, dass das Öffentlichkeitsprinzip zur Kundenfreundlichkeit der Gemeinde beiträgt. Damals wurde die Motion, ausser von der SP und den Grünen, als zu "verfrüht" eingestuft und man war nicht bereit, eine Vorreiterrolle im Kanton zu übernehmen. Umso mehr freut es sie, dass diese Forderungen heute nun umgesetzt werden. Die Fraktion ist sich bewusst, dass es für die Verwaltungsangestellten eine Umstellung und teilweise auch einen Mehraufwand bedeuten wird. Sie freuen sich aber sehr, wenn diese zeitgerechte Forderung nach mehr Transparenz von der Verwaltung mitgetragen wird. Die Grüne/SP unterstützt den Bericht und Antrag einstimmig.

Werner Birrer namens der SVP-Fraktion dankt vorerst dem Verfasser des Textes, Guido Solari.

Nach wie vor beurteilt die SVP das Öffentlichkeitsprinzip, in dem nur genau definierte Gründe gegen das Recht auf Einsicht in amtliche Dokumente spricht, skeptisch. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten, in Artikel 7 geregelt, der auch die Ausfertigung von Kopien an den Gesuchsteller vorsieht wird skeptisch aufgenommen. So kann zum Beispiel jeder Gesuchsteller die Unterschriften auf Initiativ- und Referendumsbögen einsehen, oder in Kopien ausgehändigt bekommen. Gesuchsteller müssen sich verpflichten, dass erhaltene Angaben nur dem angegebenen Zweck dienen und nicht an Dritte weiter gegeben werden dürfen. Da fürchtet die SVP-Fraktion um die verlässliche Handhabung und hat ihre Bedenken. Die SVP-Fraktion fordert alle im Saal auf, ihre Bedenken in die Überlegungen für die 2. Lesung miteinzubeziehen.

Gemäss Simon Konrad ist die FDP-Fraktion für Eintreten.



Die Erfahrung in anderen Gemeinden, die das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben zeigt, dass das Interesse in der Bevölkerung eher gering ist. Trotzdem müssen, mit der Annahme der Gemeindeordnung, alle datenschutzrelevanten Vorkehrungen getroffen werden. Interne Schulungen, Qualifikation der amtlichen Dokumente, Form und Kosten der Dokumentenausgabe stehen hier in einem Reglement, das den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entspricht. Die FDP-Fraktion begrüsst Tarife, welche einfache Anfragen bis ca. 15 Minuten unentgeltlich vorsehen und möglichem Missbrauch entgegenwirkt, sowie die Gültigkeit des Öffentlichkeitsprinzips erst für Dokumente die ab dem Jahr 2008 erstellt werden. Die Zukunft wird zeigen, ob das von Solothurn übernommene und von Krienser Fachkräften sorgfältig modifizierte Papier den diffizilen Ansprüchen gerecht wird. Aufgrund des zu erwartenden Interesses möchte die FDP-Fraktion beliebt machen, keine externe Anlaufstelle zu beauftragen.

<u>Helene Meyer-Jenni</u> führt aus, dass das Öffentlichkeitsprinzip noch nicht erprobt ist. Die Mitarbeitenden müssen geschult werden, was eine Investition in die Zukunft darstellt. Als Anlaufstelle wird die Gemeindekanzlei bezeichnet. Diese ist für die Weiterleitung und die korrekte Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips verantwortlich.

<u>Joe Brunner</u> stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und leitet zur Detailberatung über.

Art. 9, Abs. 1 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle (S. 5) Martin Heiz findet, dass man den Satz "verdeutschen" muss. Er versteht nicht, wie er gemeint ist.

<u>Guido Solari</u> erklärt, dass es nicht um die eigene Person, sondern um Dritte, welche Informationen von einer anderen Person wollen, geht.

<u>Franz Baumann</u> findet das Wort "schutzwürdig" fragwürdig. Es muss angepasst bzw. umbenennt werden.

<u>Der Vorsitzende</u> stellt fest, dass kein Rückkommen zum Reglement verlangt wird. Auch zum Bericht und Antrag erfolgen keine Bemerkungen. Es erfolgt ebenfalls keine Abstimmung, da dies auch die 1. Lesung des Geschäftes ist.

7. Motion Dalla Bona und Mitunterzeichnete: Arbeit statt Sozialhilfe Nr. 217/07

Johanna Dalla Bona hält einleitend fest, dass sich alle bei der Vorbereitung dieser Sitzung mit dem Projekt ARGE Reap auseinandergesetzt haben und dass sich auch alle der Problematik der ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen bewusst sind. Die Hoffnung auf eine Arbeitsstelle wird aufgegeben, sie resignieren, beginnen an sich selbst zu zweifeln, das Selbstvertrauen schwindet und sie leben in keiner Struktur mehr. Dies sind nur einige Beispiele von Problemen. Es ist auch bestens bekannt, dass die Sozialkosten stetig ansteigen und die Leute auf den Sozialämter immer mehr Arbeit zu bewältigen haben. Johanna Dalla Bona verzichtet des-



halb auf Ausführungen zu diesen Punkten und legt den Anwesenden nur kurz ihre Gedanken dar, wieso sie der Auffassung ist, dass sich eine Zusammenarbeit mit ARGE Reap auf jeden Fall Johnt.

Dass bei einer Bewerbung ein ausgesteuerter Langzeitarbeitsloser kaum mehr eine Chance hat, ist Tatsache. Kein Betrieb wählt aus 50 Bewerbern ausgerechnet iemand aus, der schon lange nicht mehr im Arbeitsprozess war. Mit dem Projekt ARGE Reap ergibt sich für den Arbeitslosen ein neuer Hoffnungsschimmer. Mit Vertretern aus der Wirtschaft, mit neuen Netzwerken, mit gezieltem Vorgehen, d.h. Dossiererstellung, Coachinggespräch, mit systematischer Aufspürung von offenen Stellen, mit aktiver Vermittlung, mit Betreuung und Begleitung gibt es eine neue und unkonventionelle Möglichkeit, diese Leute wieder langfristig in den Arbeitsprozess zu integrieren, so dass sie finanziell wieder selbständig sind. Die Gemeinde Kriens vergibt sich gar nichts. Im Gegenteil hat sie einen weiteren Partner, um gezielt, effizient und nachhaltig ausgesteuerte Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln zu können. Sie trägt kein finanzielles Risiko, da die Vermittlungsgebühren nur im Erfolgsfall erhoben werden und auch diese sind nach ca. 8 Monaten wieder als "return of invest" zurück finanziert. Zusätzlich werden die Sozialarbeiter entlastet und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe können beträchtliche Kosten eingespart werden. Viele Gemeinden arbeiten bereits erfolgreich mit ARGE Reap zusammen. Johanna Dalla Bona zitiert als Beispiel eine Rückmeldung der Gemeinde Horw: "Unsere Klienten konnten nach einer langen Phase der Erwerbslosigkeit wieder in die Berufswelt integriert werden. Dies wäre ohne die Türöffnerfunktion von ARGE reap sicher nicht erreicht worden." Auch die Tatsache, dass von den 120 durch die ARGE Reap vermittelten Personen 90 noch im Arbeitsprozess stehen oder die Rahmenfrist erreicht haben, d.h. dass sie wieder Anrecht auf Geld der Arbeitslosenversicherung haben, spricht für eine gute und seriöse Arbeit der ARGE Reap."

Problembereiche der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Arbeitslosigkeit können nur im gemeinsamen Zusammenwirken bewältigt werden und darum bittet die Motionärin, diese Motion zu unterstützen.

Johanna Dalla Bona ist mit dem Votum des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Jahresplanung einverstanden. Die Betreuung durch die ARGE Reap ist vorhanden und es ist richtig, dass nicht alle in diesen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Peter Prinz ist damit einverstanden, was Johanna Dalla Bona gesagt hat.

Die Arge REAP, vertreten durch die Unternehmens- und Management-Berater Joe Laupper und Daniel Wolfisberg haben mit dem Gemeinderat ebenfalls Gespräche geführt. Der Gemeinderat ist anschliessend auch auf dem Korrespondenzweg mit ihnen in Kontakt geblieben.

Das Konzept der ARGE Reap sieht vor, ausgesteuerte Personen in die Wirtschaft zurück zu führen. Damit sie vermittelbar sind, müssen sie arbeitsfähig, arbeitswillig und gesund sein. Die Vermittlung funktioniert so, dass die beiden Vermittler von der Sozialabteilung eine Liste der ausgesteuerten Personen erhalten. Mit den ausgewählten Langzeitarbeitslosen wird eine Vorselektion an Hand strukturierter Interviews durchgeführt. Auf der anderen Seite stellt die Gemeinde eine Liste der Unternehmer, Lieferanten und Dienstleister, mit denen sie in irgendeiner Form zusammenarbeitet, zur Verfügung. Die ARGE Reap tritt mit diesen Firmen mittels persönlicher Akquisitionsgespräche in Verbindung und handelt die Konditionen für eine Anstellung aus.



Im Gemeinderat wurde über das Angebot dieser privaten Firma im Herbst 2005 und im Frühling 2006 diskutiert. Beide Male waren vor allem die hohen Kosten der Hauptgrund, nicht darauf einzutreten. Es war zu dieser Zeit nicht möglich, einen Betrag von Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 ins Budget aufzunehmen, zumal das Budget 2006 ausgeglichen und das Budget 2007 zurückgewiesen wurde. Deshalb mussten die Aufwendungen im Sozialbereich gekürzt werden.

Ein weiteres Argument, welches der Gemeinderat ins Feld führte, ist die Tatsache, dass es bei den ausgesteuerten Arbeitslosen etliche Personen gibt, welche in Folge eines körperlichen, psychischen oder geistigen Defizits, vielleicht auch wegen einer Suchtproblematik keine Höchstleistungen erbringen und nicht auf Anhieb 9 Stunden durchhalten können. Sie benötigen Betreuung, um für den 1. Arbeitsmarkt fit zu werden. Dafür eignen sich die bewährten und günstigeren Arbeitslosenprojekte besser. Im Jahr 2006 beispielsweise haben 37 Krienser Personen, welche ausgesteuert sind, an Projekten des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks, der Caritas, des Ateliers für Frauen und der Interessengemeinschaft Arbeit (IGA) teilgenommen. 11 konnten in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden und weitere 11 Personen erhielten eine neue Rahmenfrist. Seit diesem Jahr wurden 12 Personen für das "Sonnenberg-Projekt" im Hotel- und Gastgewerbe gemeldet, wovon bis jetzt 7 vermittelt werden konnten. Im Weitern kann man feststellen, dass qualifiziertere Langzeitarbeitslose nach einer gewissen Zeit auch durch das RAV vermittelt werden.

Im Jahresprogramm 2008 wurde durch den Gemeinderat die Lancierung des Projekts "berufliche und soziale Integration von schwierigen Klientinnen und Klienten" aufgenommen. Als Ziel gilt, möglichst viele Sozialhilfe beziehende Personen mit vertretbaren Kosten und Massnahmen nachhaltig so zu integrieren, dass für die Gemeinde Kriens die Kosten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe dieser Personen wegfallen oder reduziert werden. Das wäre eine eigene Reap der Sozialabteilung.

Der Gemeinderat nimmt die Motion als Postulat entgegen mit der Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem eigenen Projekt die ARGE Reap in vertretbarem Rahmen einzubeziehen.

Gemäss <u>Susanne Lanz</u>, namens der SGK, ist der Schwerpunkt des Projektes ARGE Reap eine dauerhafte Integration und eine vollständige Ablösung vom Sozialamt der Gemeinde. Dieses Ziel ist grundsätzlich erstrebenswert. In der SGK wurden vor allem Fragen zur Umsetzung und Finanzierung gestellt. Des weiteren stand die Frage im Raum, ob diese Arbeit nicht mit den vorhandenen Stellen im Sozialamt und dem RAV erledigt werden kann. Diese Frage konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Es zeigt sich, dass sich die ARGE Reap auf ein spezielles Segment spezialisiert hat. So werden diese Langzeitarbeitslosen vor allem im Gewerbebereich bei KMU's vermittelt. Speziell ist, dass die Kosten für die Gemeinde erst nach der Vermittlung anfallen. Auch bei einem Vertragsabschluss ist die Gemeinde nicht gezwungen, Leute für eine Vermittlung an ARGE Reap abzugeben. Erwähnenswert ist, wie bereits Peter Prinz ausgeführt hat, dass die Gemeinde Kriens für die Sozialhilfe pro Kopf weniger Geld ausgibt als die Nachbargemeinden Horw und Emmen.

Da der Gemeinderat bei einer Motion einen Nachtragskredit für 2008 stellt, wurde die vorliegende Motion nur mit drei Stimmen gutgeheissen. Das vierte Mitglied stimmte für das Postulat, weil es nach der diesjährigen Budgetdebatte nicht bereit war, einen Nachtragskredit zu sprechen, der evtl. wieder anderorts eingespart werden muss.

Die SGK stimmt mit 3 Stimmen für die Motion.



<u>Nicole Nyfeler</u>, namens der SP/Grüne, unterstützt dieses Anliegen. Ihnen geht es vor allem darum, dass die einzelne Person arbeiten kann. Die ARGE Reap ist aber nicht für alle Arbeitslose geeignet. Die Kunst besteht darin, für jede Person das Angebot zu finden, bei dem sie am besten aufgehoben ist. Für die SP/Grüne ist es, wie Peter Prinz gesagt hat, auch ein Weg, wenn die Gemeinde selbst etwas macht.

Gemäss <u>Werner Baumgartner</u> unterstützt die CVP/JCVP das Anliegen der FDP grundsätzlich. Was Private besser und günstiger machen können, soll grundsätzlich nicht vom Staat gemacht werden. Die Motion unterstellt jedoch dem Gemeinderat, dass er kein Interesse an einer Zusammenarbeit hat und erwähnt auch mit keinem Wort die Kosten. Die CVP/JCVP traut dem Gemeinderat zu, dass er sich auch um solche Lösungen bemüht und Ausschau nach Optimierungen hält. Die ARGE Reap arbeitet offensichtlich mit Erfolg. Es muss aber auch gesagt werden, dass in den letzten Jahren absolute Hochkonjunktur herrschte. Ob das in Zukunft auch der Fall ist, wird sich zeigen müssen. Die Aussichten sind weniger rosig.

Die CVP/JCVP unterstützt das Anliegen der Motion in der Form des von Gemeinderat vorgeschlagenen Postulats.

Johanna Dalla Bona möchte einige Punkte aufgreifen, die gesagt wurden. Es handelt sich um einen Vertrag über drei Jahre, welcher nicht vorschreibt welche und wie viele Dossiers an die Reap abgegeben werden. Die Motionärin findet eine eigene Fachstelle gut, weisst aber auf die Kosten hin. Bei der Reap muss die Gemeinde schliesslich nur dann zahlen, wenn die Person auch tatsächlich vermittelt werden konnte. Sie ist absolut nicht gegen andere Vermittlungsangebote. Es fallen zum Teil einfach mehr Kosten an (z.B. das Projekt auf dem Sonnenberg kostet Fr. 22'000.00 pro Jahr). Johanna Dalla Bona findet es schade, wenn man die Motion nur als Postulat überweist. Je eher man mit diesem Projekt anfängt, desto früher kann jemand arbeiten.

<u>Judith Luthiger</u> bittet dieses Anliegen als Postulat zu überweisen, da der Gemeinderat dadurch die Möglichkeit hat, mit der ARGE Reap zusammen zu arbeiten, aber nicht muss. Der Gemeinderat soll alle Mittel nützen können, weil die ARGE Reap z.B. Personen mit sehr geringer Schulbildung nicht in ein solches Projekt aufnimmt.

Laut <u>Räto Camenisch</u> soll man sich im Klaren sein, dass es nicht so einfach ist. Man kann nicht einfach "ja" sagen und in etwas hineinspringen. Peter Prinz hat angedeutet, dass es verschiedene Klassen von Arbeitslosen gibt (leichtvermittelbar, usw.). Räto Camenisch findet, dass man zuerst den Fall anschauen soll und sich dann für das am meisten geeignete Angebot entscheidet. Der ARGE Reap können die schwierigen Fälle gegeben werden, damit sie sich die Zähne ausbeissen können. Er kann mit einem Postulat leben.

Gemäss <u>Werner Birrer</u> hat die SVP-Fraktion beschlossen, dieses Anliegen als Postulat zu überweisen.

<u>Nicole Nyfeler</u> ist der Meinung, dass die ARGE Reap nur die einfachen Fälle vermittelt. Die Aussage von Johnanna Dalla Bona dass das Projekt "Büez" auf dem Sonnenberg die Ge-



meinde Fr. 22'000.00 kostet, möchte sie korrigieren, denn der Betrag ist kleiner. Das Anliegen von Nicole Nyfeler ist es, dass man zwischen verschiedenen Projekten auswählen kann.

<u>Peter Prinz</u> möchte die Fr. 22'000.00 nicht im Raum stehen lassen. Die Gemeinde zahlt Fr. 800.00. Das Projekt "Büez" ist im Mai gestartet. Die Gemeinde hat zwölf Arbeitslose angemeldet, von welchen bis jetzt sieben vermittelt werden konnten. Ob die Wiedereingliederung in den beruflichen Alltag wirklich klappt, wird sich zeigen.

<u>Johanna Dalla Bona</u> hat die Angabe, dass das Projekt "Büez" die Gemeinde Fr. 22'000.00 kostet von Ron Prêtre, Projektleiter "Büez".

Nicole Nyfeler teilt mit, dass in diesen Fr. 22'000.00 mehr als nur der Projektbeitrag steckt.

Abstimmung:

Mit 21:7 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Johanna Dalla Bona beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Einstimmig wird die Motion als Postulat überwiesen.

8. Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende: Ökihof-Satellit im Zentrum Nr. 198/07

<u>Erich Tschümperlin</u> teilt am Anfang einige weitere Informationen und Gedanken zu diesem Thema mit. Die Gemeinde Kriens ist eine grosse Gemeinde und hat nur einen bedienten Ökihof. Unbediente Entsorgungsstellen bieten viel weniger Möglichkeiten zur Entsorgung an und laden zu wilder Deponie ein.

Ein zusätzlicher Entsorgungsstandort an einer gut erreichbaren Lage ist ein viel geäusserter Wunsch in der Krienser Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger ohne eigenes Auto, vor allem aber auch ältere und junge Leute, die nicht in der Nähe des Ökihofs wohnen, sind vom Ökihof ausgeschlossen. Es ist ausserdem viel effizienter und intelligenter die Wertstoffe zu recyceln als sie sinnlos zu verbrennen.

Effiziente Entsorgungsmöglichkeiten tragen viel mehr zur gesunden Umwelt bei als man auf den ersten Blick vermuten würde. Mit dem Abfall von einer Ecke in Kriens in die andere zu fahren, macht ökologisch wenig Sinn. Es ist nicht sinnvoll, dass praktisch alle Bürgerinnen und Bürger gezwungen werden, mit dem Auto zum Ökihof zu fahren, da die Distanzen einfach zu gross sind. Ein kundenfreundlicheres Angebot erhöht die korrekte Entsorgung. Dies verhindert, dass wertvolle Rohstoffe im Hauskehricht und somit in der Kehrichtverbrennungsanlage landen. Dadurch wird weniger CO2 in die Luft geblasen, es muss weniger Schlacke deponiert werden und die Kehrichtverbrennungsanlage wird weniger belastet. Einfache Entsorgungsmög-



lichkeiten helfen mit, dass weniger Kehricht im Cheminée verbrannt wird, was leider immer noch vorkommt.

Die Kehrichtentsorgung wird über eine Spezial-Finanzierung abgerechnet, so dass keine Mehrkosten für die Gemeindefinanzen entstehen. Die gesammelten Rohstoffe können in jüngster Zeit wesentlich teurer verkauft werden und tragen so zur Finanzierung bei.

Es ist die Aufgabe der Gemeinde, der Bevölkerung in diesem Punkt einen zeitgemässen Service anzubieten. Auch dies gehört zur Attraktivität und zum Standortvorteil einer Gemeinde. Ein Ökihof auf 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner ist zuwenig. Die Gemeinde Kriens bietet denselben Service wie Horw oder Adligenswil, allerdings bei viel grösserer Bevölkerung und Fläche. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen Zugang zu einem bedienten Entsorgungsstandort haben. Die Zeit ist reif dieses Bedürfnis der Krienser Bevölkerung endlich ernst zu nehmen. Aus diesen Gründen bittet Erich Tschümperlin seine Motion für eine zeitgemässe Entsorgung zu unterstützen.

<u>Cyrill Wiget</u> hält einleitend fest, dass der Ökihof-Kriens/Horw im September 2003 eröffnet wurde. Es folgte eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Die Kundenfrequenz hat seither kontinuierlich zugenommen und der Betrieb läuft heute an seiner Kapazitätsgrenze. Nicht umsonst denkt der GKLU daran, ein flächendeckendes Netz an Ökihöfen zu erstellen. Die Wertstoffsammelstelle hat sich in der Abfallbewirtschaftung der beiden Gemeinden als unentbehrliche Einrichtung etabliert und ist inzwischen nicht mehr wegzudenken für die Entsorgung von Separatabfällen. Hier einige Zahlen:

Gesammelte Mengen in Tonnen

	2004	2005	2006
Sperrgut / Holz	298	434	499
Papier	93	167	218
Karton	66	97	111
Metall	120	183	179
Elektronik	82	95	91
Bruchglas	33	51	56
Glasflaschen ganz	10	11	14
Inertstoffe	38	50	70

Kundenfrequenz (nur Personen mit gebührenpflichtigen Fraktionen)

Jahr	höchste	durchschnittliche		
	Frequenz/Monat	Frequenz/Monat		
2004	1900	1620		
2005	2500	2080		
2006	2400	2135		

Dennoch ist die jetzige Situation mit dem im Schlund gelegenen Ökihof Kriens/Horw für Krienserinnen und Krienser im Dorf und Obernau unbefriedigend. Dies zeigen Anrufe bei der



Umwelt- und Naturschutzstelle. Kriens und insbesondere das Obernau sind durch die Entstehung neuer Überbauungen weiterhin am Wachsen, weshalb sich ein zentralerer Standort aufdrängt. Ein Satellit mit reduziertem Angebot im Zentrum von Kriens würde eine Entlastung des bestehenden Ökihofs bewirken, welcher vor allem verkehrstechnisch oft an die Kapazitätsgrenzen gelangt. Kürzere Fahrten oder die Möglichkeit, Material zu Fuss oder mit dem Velo zu entsorgen, entlasten zudem die ganze Verkehrssituation in und um Kriens.

Wie in der Motion erwähnt, floss in die Rechnung 2006 die Gewinnausschüttung des GKLU in der Höhe von Fr. 153'700.00. In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung befanden sich per Ende 2006 Fr. 742'022.50. Im Jahr 2007 ist eine weitere Gewinnausschüttung von Fr. 272'470.00 ausbezahlt worden. Somit ist mindestens ein Teil der Finanzierung für die Errichtung eines Ökihof-Satelliten geregelt. Was sich eher als schwierig erweisen dürfte, ist die Suche nach einem geeigneten Standort im Zentrum.

Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die Versorgung und die Entsorgung möglichst nahe beieinander sein sollten. Der Gemeinderat ist somit bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und eine Standortsuche (u.a. auch im Rahmen der Zentrumsplanung) in die Wege zu leiten.

<u>Martin Heiz</u> weiss nicht, was die Personen noch in einem Ökihof-Satellit entsorgen wollen. Das Angebot des bestehenden Ökihofes reicht völlig aus. Die Öffnungszeiten sollten vielleicht einmal überprüft werden. Die SVP versteht diese Motion nicht und wird dieses Anliegen nicht überweisen.

<u>Gilles Morf</u> teilt mit, dass die CH21 viel Sympathie für die Motion hat und diese unterstützt. Sie haben schon im Kriens Info vom Juni 2005 einen solchen Ökihof im Zentrum angeregt. Die Motion fördert eine Siedlungsstruktur der kurzen Wege. Eine solche Siedlungsstruktur entspricht der Siedlungspolitik der CH21, welche auch mit einer Eigenständigkeit der Gemeinde weiter gefördert wird. Die Motion fördert das Einkaufen im Dorfzentrum. Der Ökihof im Schlund hingegen unterstützt das Einkaufen im Pilatus Markt.

Gemäss <u>Werner Baumgartner</u> gibt es in der CVP/JCVP unterschiedliche Reaktionen auf die Motion. Der Ökihof ist eine Erfolgsgeschichte und soll, mit Satellit oder Bus, weiter unterstützt werden. Das Anliegen wollen sie teilweise als Postulat überweisen.

René Hug stellt fest, dass die FDP genau die gleiche Ansicht hat wie die SVP. Sie verstehen es nicht, weshalb es einen Ökihof-Satellit im Zentrum braucht. In Kriens gibt es ein gutes Entsorgungsangebot. Ausserdem gibt es das Thema Anwohner und Standort. Die FDP-Fraktion lehnt das Anliegen als Motion und als Postulat ab.

<u>Erich Tschümperlin</u> möchte auf gewisse Argumente eingehen. Cyrill Wiget hat gesagt, dass es ein Problem ist, den Ökihof-Satellit im Zentrum zu platzieren. Da kann er ihn beruhigen.

Ein Bus wäre eine gute Übergangslösung. In Adligenswil gibt es zum Beispiel sogar einen Ökihof mit einer Hol- und Bringecke.



Er versteht die Sicht von Martin Heiz nicht. Es hat nicht jeder Krienser ein Auto. Wie würde denn die Bevölkerung reagieren, wenn es nur noch einen Laden in Kriens geben würde? Es stimmt auch nicht, dass man den meisten Abfall an die Strasse stellen kann, wo er abgeholt wird. Das betrifft gerade einmal den Hauskehricht und den Grünabfall.

Patrick Koch stellt fest, dass die Leute in der Regel die sperrigen Güter mit ihrem Personenwagen zum Ökihof bringen. Es ist unsinnig, zu glauben, dass die Bürger ihre Güter mit dem Velo oder zu Fuss zu einem Ökihof-Satellit im Dorfkern überführen würden. Man stelle sich z.B. eine ältere Dame vor, die an der Amlehnstrasse wohnt. Sie wird wohl kaum mit einem sperrigen Gegenstand unter dem Arm den Bus besteigen und mit diesem zum Ökihof-Satellit ins Dorfzentrum fahren. Der bestehende Ökihof reicht vollends aus, ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen und liegt erst noch im Industriegebiet. Aus den genannten Überlegungen findet Patrick Koch die vorliegende Motion nicht das gelbe vom Ei und lehnt diese ab.

René Hug stellt klar, dass man auch im Ökihof-Satellit keine riesigen Sachen ohne Auto entsorgen kann.

<u>Martin Heiz</u> kann sich auch nicht vorstellen, dass die Einwohner die grossen Sachen ohne Auto entsorgen.

Rolf Bättig möchte Erich Tschümperlin den Gegenbeweis antreten. Pet-Flaschen entsorgt man seiner Meinung nach nicht im Ökihof, sondern dort wo man sie gekauft hat. Es sind alle der Meinung, dass der Ökihof ein Erfolg ist. Jetzt spricht man über den Verkehr. Diejenigen, welche kein Auto haben, sind von dieser Entsorgungskette ausgeschlossen.

<u>Erich Tschümperlin</u> führt Martin Heiz gerne vor, wie er seine Sachen mit dem Velo entsorgt. Dass ein Ökihof-Satellit Verkehr generieren würde, findet er ein komisches Argument. Die Sachen sollte man dort entsorgen, wo man sie her hat.

<u>Cyrill Wiget</u> lässt im Raum stehen, ob man das Angebot des Ökihof Adligenswil mit demjenigen von Kriens vergleichen kann. Die Gebühren konnten gesenkt werden. Es ist Auftrag der Gemeinde, den Service Public zu gewährleisten.

Abstimmung:

Mit 17:11 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Erich Tschümperlin beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung:

Mit 15:13 Stimmen wird die Motion als Postulat überwiesen.



9. Bericht und Antrag: Abrechnung Qualitätssicherstellung auf Krienseregg / Sanierung Zone Sonnenberg / Kreuzhöhe Nr. 222/07

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Franz Baumann.

<u>Franz Baumann</u> führt aus, dass die Prüfung dieser Abrechnungen keine Unregelmässigkeiten ergeben hat. Die FGK hat festgestellt, dass die Gemeinde als Auftraggeberin ihre Interessen gegenüber den planenden und ausführenden Personen und Firmen zuverlässig durchgesetzt hat. In einzelnen Fällen haben die Vertreter des Gemeindeammannamtes richtigerweise hart durchgreifen und Konsequenzen aufzeigen müssen. Die FGK ist dafür dankbar und beantragt dem Einwohnerrat, diese Abrechnung gutzuheissen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussestext:

Die Abrechnung Qualitätssicherstellung auf Krienseregg sowie Sanierung Zone Sonnenberg / Kreuzhöhe mit Gesamtkosten von Fr. 1'658'001.20 wird genehmigt.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Rückkommen nicht verlangt wird. Somit erfolgt die Schlussabstimmung:

Abstimmung:

Einstimmig wird der Beschlussestext genehmigt.

Schluss

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um 18:30 Uhr und teilt mit, dass man sich im Anschluss an die Einwohnerratssitzung um 19:00 Uhr zum Jahresessen auf Schloss Schauensee trifft. Dazu wünscht er sich, dass es eine bunte Mischung aller Parteien gibt, denn hinter jedem Politiker ist auch ein Mensch, den man kennen lernen sollte. Es ist gerade in der heutigen Zeit wichtig, nicht nur das Parteibuch im Vordergrund zu haben, sondern das Herz sprechen zu lassen.

Geburtstag bis zum 24. Januar haben folgende Personen: Bättig Rolf, Birrer Werner, Bolzern Leo, Hauser-Roos Bernadette, Kunz Hansruedi

Joe Brunner bedankt sich für die zum Schluss sehr effiziente Sitzung und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen freudigen Rutsch ins Jahr 2008.

Die nächste Sitzung findet am 24. Januar 2008 statt und beginnt um 09:00 Uhr. Man wird im Pflegeheim Zunacher das Mittagessen einnehmen. Wer nicht kommen kann, soll sich bitte abmelden.



Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates	
Der Einwohnerratspräsident:	Brunner Joe Brunner
Die Stimmenzählerinnen:	J. 524, Jug Johanna Dalla Bona
	Bernadette Hauser-Roos
Der Gemeindeschreiber:	Guido Solari
Die Protokollführerinnen:	Yvonne Röösli
	Petra Burkhart